



Per Email an:

pg@bakom.admin.ch

Bern, 4. Mai 2026

Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Zentralsekretariat
Theaterplatz 4
3011 Berne

Tel. 031 329 69 69
Fax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

Vernehmlassung zur Änderung des Postgesetzes (Aufhebung der Wettbewerbsverzerrung bei der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Albert Rösti,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Postgesetzes zur Umsetzung der Motion 24.3818 («Aufhebung der Wettbewerbsverzerrung bei der Förderung der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse»). Die SP Schweiz nimmt dazu wie folgt Stellung.

Inhalt der Vorlage

Mit der vorgeschlagenen Revision des Postgesetzes soll eine gesetzliche Grundlage für eine sogenannte «anbieterneutrale Förderung der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse» geschaffen und die Motion 24.3818 umgesetzt werden. Heute fördert der Bund die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse mit einem jährlichen Beitrag von 20 Millionen Franken. Die Post gibt diesen Beitrag in Form einer Zustellermässigung pro Exemplar an die Herausgeberinnen weiter. Nach geltendem Recht wird die Ermässigung jedoch nur dann gewährt, wenn die Zustellung durch die Schweizerische Post erfolgt. Die Zustellung durch private Anbieterinnen ist vom heutigen System der Posttaxenverbilligung nicht erfasst. Mit der vorgeschlagenen Umsetzung der Motion soll sich dies ändern: Private Zustellerinnen sollen künftig ebenfalls Zugang zur indirekten Presseförderung erhalten und die entsprechende Zustellermässigung beanspruchen können.

Grundhaltung: Ablehnung der Vorlage

Die SP Schweiz lehnt die vorgeschlagene Änderung des Postgesetzes in der vorliegenden Form ab.



Die Förderung der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse mit jährlich 20 Millionen Franken ist ein wichtiges Instrument zur Sicherung der Medienvielfalt in der Schweiz. Die Schweizerische Post AG verfügt als Unternehmen des Bundes über die Infrastruktur, das Know-how und den flächendeckenden Grundversorgungsauftrag, um diese Förderung kostengünstig, zuverlässig und im Dienste der Allgemeinheit umzusetzen. Daran besteht kein Änderungsbedarf.

Die vorgeschlagene Öffnung für private Zustellanbieterinnen birgt aus Sicht der SP erhebliche Risiken:

Gefährdung der Medienvielfalt und der Grundversorgung: Die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse leistet einen substanziellen Beitrag zur Finanzierung der Tageszustellung durch die Post. Die Post ist gesetzlich verpflichtet, abonnierte Zeitungen und Zeitschriften flächendeckend, zu distanzunabhängigen Preisen und an sechs Wochentagen zuzustellen – eine Pflicht, die strukturell defizitär ist (Defizit 2025: 74 Mio. Franken). Wenn private Anbieter nun die attraktiven Segmente der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse übernehmen, ohne vergleichbaren Pflichten zu unterliegen, wird die Finanzierung der postalischen Grundversorgung weiter geschwächt. Dies widerspricht direkt dem erklärten Ziel der indirekten Presseförderung.

Systematisches Rosinenpicken privater Anbieter: Erfahrungen aus dem Zeitschriftenmarkt zeigen, dass private Anbieter sich auf urbane, rentable Zustellgebiete konzentrieren und die unrentablen Restmengen – insbesondere ländliche Gebiete – der Post übergeben. Dieses Muster würde sich bei der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse wiederholen, mit direkten negativen Auswirkungen auf die Grundversorgung und auf den Service public in ländlichen Regionen.

Unnötige Bürokratisierung: Die Öffnung für weitere Anbieterinnen erhöht die Vollzugskomplexität erheblich: Registrierungspflichten, buchhalterische Kontrollen, Marktüberwachungen und Auskunftspflichten kommen hinzu. Es ist paradox, wenn die zur Verfügung stehenden Fördermittel durch einen aufgeblähten Verwaltungsapparat geschmälert werden – oder aber die Verwaltungskosten bei gleichbleibenden Fördermitteln zu Lasten der eigentlichen Presseförderung steigen.

Beschäftigungsrisiken: Die Post rechnet im Falle einer Öffnung mit dem Verlust von mehreren hundert Stellen in der Sortierung und Zustellung sowie einem Umsatzrückgang von mindestens 30 Millionen Franken pro Jahr. Als sozialdemokratische Partei nehmen wir diese Risiken für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sehr ernst.

Die SP Schweiz hält deshalb fest: Es handelt sich bei der Förderung der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse per Definition nicht um einen «Markt», der geöffnet werden müsste. Eine Öffnung schafft keine gesellschaftlichen Mehrwerte, sondern primär Risiken für die Grundversorgung, die Medienvielfalt und die Beschäftigung.



Inhalt des Entwurfs und die Position der SP Schweiz

Sollte das Parlament dennoch an der Vorlage festhalten, ist aus Sicht der SP Schweiz zwingend sicherzustellen, dass die Öffnung nicht einseitig zulasten der postalischen Grundversorgung erfolgt. Faire und gleichwertige Rahmenbedingungen für alle Anbieterinnen sowie robuste Kontroll- und Vollzugsmechanismen sind das absolute Minimum. Die SP Schweiz unterstützt in diesem Fall die folgenden konkreten Änderungsvorschläge:

1. Gleiche Pflichten für alle Anbieterinnen (Art. 19e Abs. 4)

Private Anbieterinnen müssen denselben Anforderungen unterliegen wie die Post. Eine Öffnung ohne vergleichbare Verpflichtungen wäre ordnungspolitisch falsch und verstärkte die bestehende Ungleichbehandlung. Wir unterstützen folgende Ergänzung:

Art. 19e Abs. 4: *Sie müssen die Preise für die Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften distanzunabhängig, **flächendeckend** und nach einheitlichen Grundsätzen festlegen.*

2. Verhinderung von systematischem Rosinenpicken (Art. 19e Abs. 6 neu)

Es ist sicherzustellen, dass unrentable Zustellgebiete nicht systematisch an die Post ausgelagert werden. Wenn Restmengen dennoch übergeben werden, sind dafür kostendeckende Zuschläge vorzusehen. Wir unterstützen folgenden neuen Absatz:

Art. 19e Abs. 6 (neu): *Die Post kann für Teilmengen kostendeckende Zuschläge in Rechnung stellen.*

3. Unabhängige Prüfung der deklarierten Mengen (Art. 19f Abs. 2)

Mit der Öffnung steigen die Risiken von Fehlanreizen und Missbrauch erheblich, insbesondere durch die Deklaration fiktiver oder schwer überprüfbarer Mengen. Die Verantwortung für die Gewährung der Zustellermässigung muss klar beim BAKOM verbleiben. Die Prüfung der deklarierten Mengen darf nicht der Post übertragen werden, sondern muss durch externe, unabhängige Revisionsstellen erfolgen. Wir unterstützen folgende Ergänzung:

Art. 19f Abs. 2: *Das BAKOM kann die Post für den Vollzug nach diesem Abschnitt beiziehen. **Für die Prüfung der deklarierten Mengen zieht es externe Revisionsstellen bei.***

4. Klare Abgrenzung der Rolle der Post im Vollzug

Sofern die Post für den Vollzug beigezogen wird, handelt es sich um eine administrative Hilfstätigkeit im Auftrag des Bundes. Die Post darf dabei weder haftungs- noch reputationsmässig Risiken tragen, die sie nicht beeinflussen kann. Alle administrativen Aufwände müssen vollständig und verursachergerecht abgegolten werden. Alternativ ist zu prüfen, ob eine andere Verwaltungsstelle diese Aufgabe übernehmen kann.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und die Möglichkeit zur Stellungnahme.



Mit freundlichen Grüßen

SP Schweiz

Cédric Wermuth
Co-Präsident

Mattea Meyer
Co-Präsidentin

Manuel Graf
Stv. Generalsekretär